

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 12.11.2012

Drucksache Nr. **2012/247**

Federführung Personal- und Schulamt
Sachbearbeiter Christina Brugger
Stand 31.10.2012
Aktenzeichen 460.1
Mitwirkung Dezernat Bürgermeister
Dezernat Oberbürgermeister
Stadtkämmerei

Abschluss neuer Kindergartenverträge mit kirchlichen und freien Trägern

Beschlussvorschlag

1. Die Kindertageseinrichtungen in kirchlicher und freier Trägerschaft, welche in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen sind und ausschließlich Kinder mit Wohnsitz in Wangen betreuen, werden ab 1.1.2013 wie folgt bezuschusst:

Kindertagesbetreuung von Kindern über drei Jahren sowie Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Altersgemischten Gruppen:

Gesetzlicher Mindestzuschuss 63% + 67% des Abmangels

Kindertagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren in Krippengruppen:

Gesetzlicher Mindestzuschuss 68% + 85% des Abmangels

Städtischer Investitionskostenzuschuss in beiden Bereichen:

70% des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands

2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Kindergartenverträge zu aktualisieren und den neuen Sätzen anzupassen.
3. Die Anpassung der Kindergartenverträge steht unter dem Vorbehalt, dass in der Trägerschaft der katholischen Kirche bis zum Jahr 2014 30 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

Sachdarstellung

Die Kindergartenverträge zwischen den Kirchlichen Kindergartenträgern und der Stadt Wangen im Allgäu wurden zum 1. Januar 2007 neu abgeschlossen. Neben dem gesetzlichen Mindestzuschuss von 63% sind aktuell Abmangelbeteiligungen zwischen 40% und 67% verankert. Der Investitionskostenzuschuss wurde auf 70% des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands festgesetzt.

Am 10.12.2010 ist die Rechtsverordnung über die verpflichtende Festlegung der personellen Ausstattung in Kraft getreten. Die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) schreibt den Mindestpersonalschlüssel für Kindertageseinrichtungen vor, welcher bei einer Änderung oder einem Neuantrag einer Betriebserlaubnis erfüllt werden muss. Nach § 8 (2) KiTaG ist die Erhöhung der Personalausgaben, die sich aus den Veränderungen des Mindestpersonalschlüssels (KiTaVO) ergibt, den Trägern der Tageseinrichtungen zusätzlich zur gesetzlichen Mindestförderung in Höhe von 63% für den Ü3 Bereich und 68% für den U3 Bereich in vollem Umfang zu erstatten.

Durch die hohe Auslastung unserer Einrichtungen halten sich die Randzeiten (in der lediglich die Hälfte der Kinder anwesend sind) in den Einrichtungen sehr gering. Dies wiederum erfordert eine entsprechende personelle Ausstattung nach KiTaVO, da in den Hauptbetreuungszeiten (wenn mehr als die Hälfte der Kinder anwesend sind) zwei Fachkräfte in der Gruppe tätig sein müssen.

Die Ergebnisse einer Personalberechnung der katholischen Einrichtungen nach KiTaVO ergaben einen zusätzlichen Personalbedarf in den innerstädtischen kirchlichen Einrichtungen von 1,982 Stellen. In den kirchlichen Einrichtungen der Ortschaften von 1,053 Stellen.

Bei Änderung der Betriebserlaubnisse wäre dieser Mindestpersonalschlüssel zu erfüllen und die Mehrkosten in vollem Umfang von der Kommune zu tragen.

In einem Gespräch zwischen der Katholischen Gesamtkirchenpflege der Stadt Wangen und der Stadt Wangen signalisierte die Katholische Gesamtkirchenpflege die Bereitschaft, die Stadt Wangen beim Ausbau der Kleinkindbetreuungsplätze zu unterstützen. Im Kindergarten St. Monika wäre durch den Ausbau des Untergeschosses die Einrichtung einer Krippe mit 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren möglich. Am Kindergarten St. Antonius schließt das Dekanatsbüro mit seinen Büroräumen an. Durch die Verlegung des Dekanatsbüros wäre die Einrichtung einer Krippe mit 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren möglich und könnte unter der Leitung des Kindergartens geführt werden. Auch in dem von der katholischen Kindergemeinde Niederwangen geführten Kindergarten St. Franziskus würde durch die geplante Umbau- und Sanierungsmaßnahme Raum für eine Krippe mit 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren entstehen. In Summe wären dies 30 zusätzliche Plätze für Kleinkinder unter drei Jahren in kirchlicher Trägerschaft, welche in vorhandenen Räumen durch Sanierungs- und Umbaumaßnahmen geschaffen werden könnten. Betrachtet man die kommunalen Kindertageseinrichtungen, so sind die räumlichen Kapazitäten voll ausgeschöpft. Im Hinblick auf den bevorstehenden Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab dem 1. August 2013 ist die Stadt Wangen im Allgäu in Anbetracht der aktuell vorhandenen und voll ausgelasteten U3 Plätze weiterhin in der Pflicht, den Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder voranzutreiben. Die Katholische Gesamtkirchenpflege machte in dem Gespräch parallel deutlich, dass ein Einstieg in den U3 Bereich finanziell lediglich tragbar und umsetzbar ist, wenn die Abmangelbeteiligung der bestehenden Kindergartenverträge nach oben angepasst würde. Insgesamt sei auch das bestehende Engagement der Katholischen Kirche im Kindergartenbereich mit den bestehenden Abmangelverträgen in Zukunft finanziell nicht mehr tragbar.

Die Schließung eines Kindergartens ist aufgrund der vollen Auslastung der Kindertageseinrichtungen derzeit auszuschließen.

Folgende Möglichkeiten wurden mit den entsprechenden finanziellen Gesichtspunkten für die Gespräche mit der Katholischen Kirche gegenübergestellt:

Variante 1:

Übernahme der Personalmehrkosten nach KiTaVO (rechtliche Verpflichtung) bei allen katholischen Einrichtungen mit den bestehenden Verträgen:

112.000.-€ Mehrkosten/ Jahr

Übernahme einer Kindertageseinrichtung aus kirchlicher Trägerschaft:

42.500.-€ Mehrkosten/ Jahr

Betrieb von drei zusätzlichen Krippen in kommunaler Trägerschaft (ohne Investitionskosten):

305.500.-€ Mehrkosten/ Jahr

In Summe: 460.000.-€

Variante 2:

Anpassung der Kindergartenverträge mit einer einheitlichen Abmangelbeteiligung für alle Katholischen Kindertageseinrichtungen in Höhe von 63%+67%, wonach künftige personelle Anpassungen der Personalschlüssel nach KiTaVO enthalten und nicht zusätzlich in vollem Umfang zu erstatten sind:

169.500.-€ Mehrkosten/ Jahr

Abmangelbeteiligung im Krippenbereich in Höhe von 68%+85% für drei Krippen in Trägerschaft der Katholischen Kirche:

296.500.-€ Mehrkosten/ Jahr

In Summe: 466.000.-€

In Anbetracht des finanziellen Unterschiedes der Varianten 1 und 2 in Höhe von 6.000.-€ schlägt die Verwaltung vor, die Abmangelverträge der katholischen Trägerschaft einheitlich auf 63%+67% anzupassen. In den neuen Kindergartenverträgen ist zu regeln, dass bei dieser Abmangelbeteiligung jegliche künftige personelle Anpassung über die reguläre Betriebskostenabrechnung abgegolten ist.

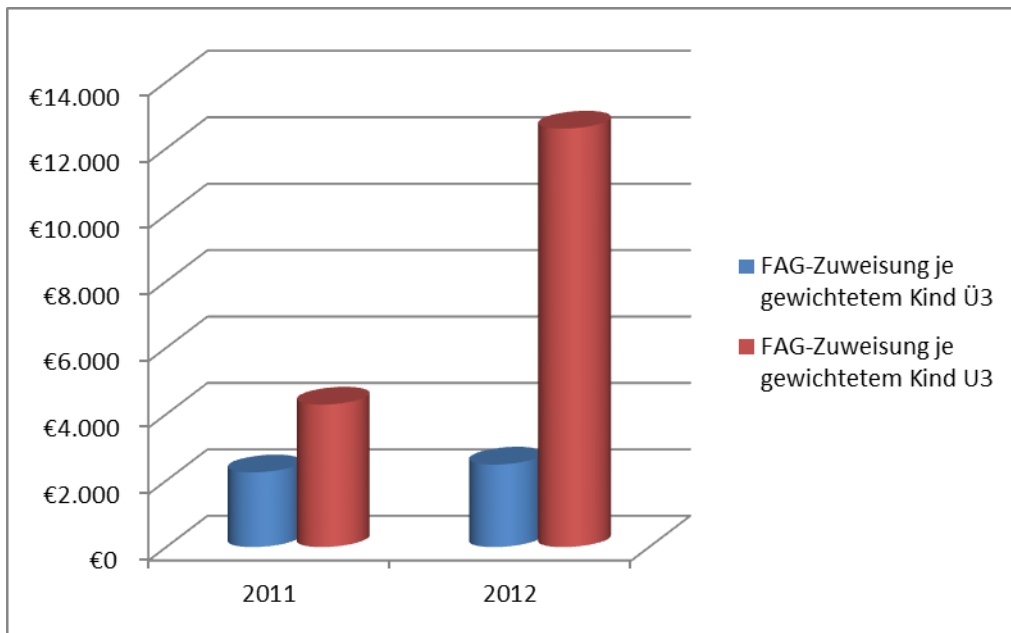
Im Hinblick auf eine Gleichstellung aller Einrichtungen in freier Trägerschaft wären die Verträge der Evangelischen Kirchengemeinde sowie des Familien- und Frauentreff e.V., der Freien Spielgruppe Wangen e.V. und des Kindernest Piepmatz e.V. entsprechend anzupassen.

Folgende Mehrkosten sind zu erwarten:

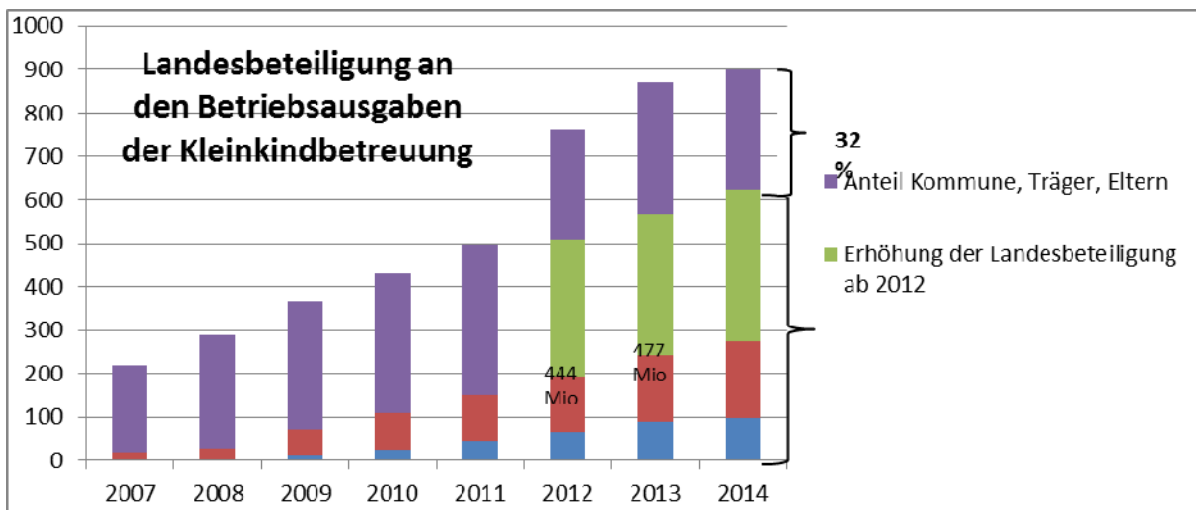
Evangelischer Kindergarten Arche Noah:	13.000.-€
Piepmatz	11.600.-€
Bucheckerle	1.275,-€

In Summe: 25.875.-€

Es gilt zu beachten, dass insbesondere im Kleinkindbereich die FAG-Zuschüsse unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips von Seiten der Landesregierung im Jahr 2012 erheblich nach oben angepasst wurden. Dies

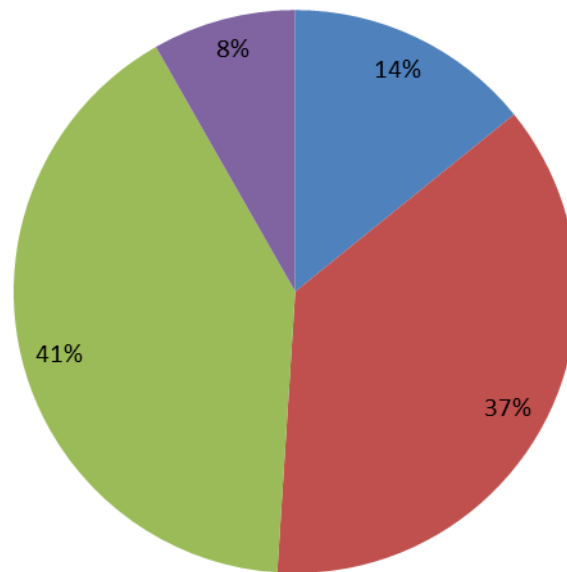


Der Anteil der Kommunen, Träger, und Eltern beläuft sich daher ab 2014 noch auf insgesamt 32% der Gesamtkosten.



Auf Basis der aktuellen Betriebskosten und Elternbeiträge ergibt dies folgende Kostenverteilung:

Kostenverteilung Kindergarten inkl. FAG

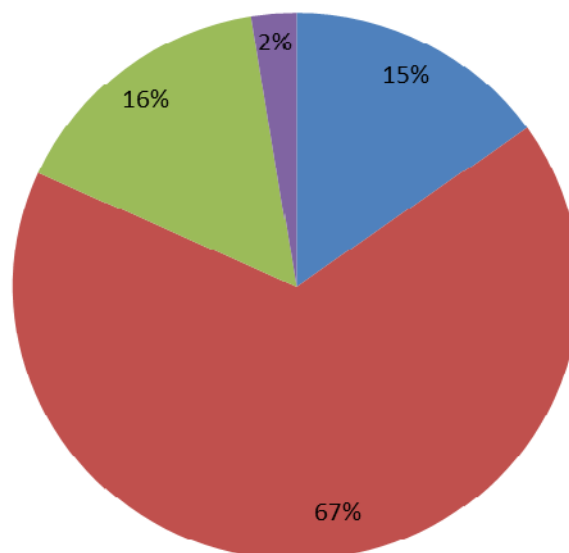


■ Einnahmen 2011
(Elternbeitr. etc.)

■ Zuschuss
FAG 2012

■ Beteiligung Stadt real unter Berücksichtig. FAG ■ Beteiligung Kirche 2011

Kostenverteilung Krippe inkl. FAG



■ Einnahmen 2011
(Elternbeitr. etc.)

■ Zuschuss
FAG 2012

■ Beteiligung Stadt real unter Berücksichtig. FAG ■ Beteiligung Kirche 2011

Bei den dargestellten finanziellen Auswirkungen wurden die Investitionskosten nicht berücksichtigt. Die Kostenschätzungen für die Umbaumaßnahmen zur Einrichtung von Krippengruppen in den Kindergärten St. Monika und St. Antonius liegen derzeit noch nicht vor. Im Vermögenshaushalt 2013 wurden je 90.000.-€ für einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 70% der nicht durch sonstige Zuschüsse gedeckten Gesamtkosten eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

Stadt **EigB Städt. Abwasserwerk** **EigB Stadtwerke**

	Gesamteinnahmen in Höhe von		491.875,00 €
x	Gesamtausgaben in Höhe von		491.875,00 €
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./.		€

<input checked="" type="checkbox"/>	Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan	Haushaltsstelle	1.4642.7000
			1.4641.7000
			1.4645.7000
			1.4646.7000
<input type="checkbox"/>	Einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	Laufend pro Jahr
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2013 entsprechend angemeldet.		
<input type="checkbox"/>	Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/>	Im Vermögenshaushalt/Vermögensplan	Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/>	Lfd. Haushaltsjahr	
	<input type="checkbox"/>	Haushaltsausgaberest	
<input type="checkbox"/>	Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm	<input type="checkbox"/>	Enthalten
		<input type="checkbox"/>	Nicht enthalten
	Folgeeinnahmen in Höhe von		€
	Folgeausgaben in Höhe von		€
	Davon -Sachausgaben	€	
	-Personalausgaben	€	
	Im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstellen	

Einmalig

Laufend pro Jahr

Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln

- muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
Haushaltsstelle:
- ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen